

Stellungnahme zu Antrag/Anfrage

Nr. AF/0029/2014

Beratung im **Stadtrat** am **13.03.2014**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Anfrage der BIZ-Fraktion zur Sicherheit und Sauberkeit auf der Karthause

Stellungnahme/Antwort:

Grundsätzlich darf einleitend mitgeteilt werden, dass es sich bei den o.a. Delikten ausschließlich um Straftatbestände handelt, die in der Zuständigkeit der Polizei liegen.

- 1. Welche Maßnahmen sind seitens der Verwaltung möglich, um Sicherheit und Sauberkeit auf der Karthause wiederherzustellen?*

Bisher wird der Stadtteil Karthause durch die Revierbeamten regelmäßig zu unterschiedlichen Tages- und Nachtzeiten (mo – do 7.00 Uhr bis 2.00 Uhr, fr 7.00 Uhr bis 03.00 Uhr, sa 9.30 Uhr bis 3.00 Uhr und so 9.30 Uhr bis 2.00 Uhr) bestreift. Dies führte im vergangenen Jahr im gesamten zu 284 Fußstreifen mit einer Gesamtdauer von 419 Stunden. Im angefangenen Jahr wurden bereits 63 Fußstreifen mit einer Gesamtzeit von 135,5 Stunden durchgeführt

Weiterhin führt das Ordnungsamt im Rahmen der dienstlichen und personellen Möglichkeiten einmal monatlich einen Sondereinsatz im Stadtgebiet durch, wobei hier immer der Stadtteil Karthause Gegenstand von Kontrollen ist. Insbesondere werden u.a. die Spielplätze Panoramaweg und Greifswalder Straße, das Schulzentrum und der Bereich um das EKZ angefahren.

Die Erkenntnisse hinsichtlich der Verstöße sind sowohl bei den Revierstreifen als auch den Sonderkontrollen keinesfalls ansteigend, vielmehr wie in den vergangenen Jahren gleich bleibend bis leicht rückläufig (Vermüllung, Verstoß gegen Jugendschutz Alkohol oder Rauchen in der Öffentlichkeit, Verstoß gegen Betretungsverbot Spielplatz).

Die Reviermitarbeiter stehen im ständigen Austausch mit dem Vereinsring auf der Karthause.

Auch die Polizei führt zusammen mit dem Ordnungsamt in unregelmäßigen Abständen Einsätze im Rahmen der Maßnahme „Gewalt im öffentlichen Raum“ durch.

2. *Wie kann eine wirksame Präsenz von Ordnungskräften (Polizei und Ordnungsamt) hergestellt werden?*

Das Ordnungsamt ist in seiner Aufgabenwahrnehmung und Präsenz im gesamten Stadtgebiet also in allen Stadtbereichen bzw. Stadtteilen gefordert.

Hierzu stehen insgesamt 26 Außendienstmitarbeiter zur Verfügung.

Die Anwesenheit der Mitarbeiter auf der Karthause nimmt schon einen breiten Raum ein.

Eine Verstärkung kann bei besonderen Lagen oder Erkenntnissen zu Lasten anderer Stadtgebiet bzw. Stadtteile punktuell aber nicht dauerhaft erfolgen.

Lagen oder Erkenntnisse, deren Behebung in der Zuständigkeit des Ordnungsamtes liegen, sind jedoch nicht vorzufinden. Insofern zeigt die Präsenz des Ordnungsamtes Wirkung.

Wie diese Situation für die Polizei zu beurteilen ist bzw. durch die Polizei beurteilt wird, kann hier nicht mitgeteilt werden.

3. *Welche Möglichkeiten hat die Verwaltung, auf weitere Verantwortliche, wie z.B. Deutsche Annington und die Eigentümer der Tiefgarage im EKZ, wirksamen Einfluss zu nehmen, um von dieser Seite Maßnahmen zur Abhilfe zu erreichen?*

Keine

4. *Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit, einen Raum zur Einrichtung eines Wachlokals der Polizei an zentraler Stelle, wie z.B. im JuBüZ, bereitzustellen?*

Aus Sicht der Verwaltung ist die Einrichtung eines Wachlokals der Polizei im Jugend- und Bürgerzentrum aus Platzgründen nicht möglich. Denkbar ist es, dass die Polizei regelmäßige Sprechzeiten im JuBüZ abhalten kann, sofern dies gewünscht wird.